

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/619

Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Minimierung der Spezialfinanzierungen (WoV-G) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 20. Dezember 2017 die Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung beschlossen (RG 0183/2017). Gemäss Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 12. Januar 2018. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 13. April 2018 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Die Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 20. Dezember 2017 (RG 0183/2017) tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS